



**Bayerische Akademie
für Sucht- und
Gesundheitsfragen**
BAS Unternehmungsgesellschaft
(haftungsbeschränkt)

Landwehrstr. 60-62
80336 München
Tel.: 089.530 730-0
Fax: 089.530 730-19
E-Mail: bas@bas-muenchen.de
Web: www.bas-muenchen.de

Registergericht München:
HRB 181761

Geschäftsführung:
Dipl.-Psych. Melanie Arnold

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft AG
Kto.-Nr. 88 72 600
BLZ 700 205 00

Gesellschafter:
Bayerische Akademie für Suchtfragen
in Forschung und Praxis BAS e.V.

Empfehlungen zur Verordnung von Fentanylpflastern

(Stand Februar 2013)

Hintergrund

Nachdem seit den vergangenen Jahren bei den bayerischen Drogentoten zunehmend eine Beteiligung von Fentanyl zu beobachten ist, stellt sich die Frage, woher Drogenkonsumenten die Substanz beziehen. In einer aktuellen Analyse von Versichertendaten der AOK Hessen zur Prävalenz von Opioidverordnungen zeigte sich, dass sich die Verordnung von Fentanyl (alle Zubereitungen incl. Pflaster) im Zeitraum von 2000 (0,17%) bis 2010 (0,58%) mehr als verdreifacht hat [Schubert et al., 2013, Dtsch Ärztebl 110 (4)].

Bereits Ende 2009 schilderten Suchtmediziner in einem Leserbrief an die Münchner Ärztlichen Anzeigen, wie opiatabhängige Patienten vorgehen, um sich Fentanylpflaster verschreiben zu lassen. Typischerweise liegt ein orthopädisches Beschwerdebild ("Schmerzsyndrom") vor und der „eigene“ Hausarzt befindet sich nachprüfbar im Urlaub. Zum Beweis werden dazu häufig auch leere Fentanyltschachteln vorgelegt.

Zur Gewinnung des Fentanyls werden die Pflaster über mehrere Stunden in Wasser eingelegt oder ausgekocht, so dass sich der Wirkstoff herauslöst. Anschließend wird das Wasser i.v. injiziert. Alternativ werden Fentanylpflaster auch gekaut.

Wirkungsweise

Fentanyl wirkt sehr stark analgetisch und sedierend und wird häufig bei Narkosen eingesetzt. Es ist mindestens 80-mal so stark wie Morphin. In Abhängigkeit von der Dosis führt es zu einer reduzierten Wahrnehmungsfähigkeit, zu Bewusstseinsstörungen bis hin zu einem schlafähnlichen Zustand. Darüber hinaus führt Fentanyl zu einer Atemdepression.

In fentanylhaltigen Pflastern sind Wirkstoffmengen von 1,4 bis 34,65 mg enthalten, die in Größenordnungen von 12, 25, 50, 75, 100 und 150 µg/Stunde kontinuierlich über die Haut resorbiert werden.

Die Pflaster werden in der Schmerztherapie aufgeklebt und verbleiben drei Tage auf der Haut. Nach Entfernen des Pflasters sind in dem gebrauchten Pflaster jedoch noch bis zu 70 Prozent (!) des Wirkstoffs enthalten.

Verordnung

Die beiden wichtigsten Ziele bestehen darin, dass zum einen *Schmerzpatienten adäquat behandelt* werden sollen und zum anderen ein *Missbrauch durch Opiatabhängige* ausgeschlossen werden muss.

- **Anamnese:** Vor einer Verordnung sollen nach Möglichkeit Vorbefunde herangezogen werden, die auf ein chronisches Schmerzgeschehen hinweisen. Dies gilt besonders bei jüngeren Patienten,

die eher nur in Ausnahmefällen zum Personenkreis der chronisch Schmerzkranken zählen.

- **Diagnostik:** Bei Verdacht auf Drogenmissbrauch schafft ein Drogenschnelltest rasch Klarheit, da damit auch andere Substanzen als Opiode/ Opiate angezeigt werden.
- **Rücknahme bereits gebrauchter Pflaster:** Falls der Arzt gebrauchte Pflaster zurücknimmt, so sollten diese baldmöglichst vernichtet werden. Es besteht nach dem Betäubungsmittelrecht keine Dokumentationspflicht für bereits verwendete Pflaster [Auskunft BfArM 2010, 2013].
- **Entgegennahme unbenutzter Pflaster:** Der Annahme unbenutzter Pflaster, die beispielsweise von Angehörigen Verstorbener zwecks Vernichtung an den Arzt übergeben werden, stehen keine betäubungsmittelrechtlichen Gründe entgegen. Es ist jedoch zu empfehlen, dass Privatpersonen nicht mehr benötigte Betäubungsmittel grundsätzlich an ihre Apotheke zur fachgerechten Vernichtung zurückgeben sollten [Auskunft BfArM 2013].
- **Kleinste Packungsgröße:** Bei Erstverordnungen von Fentanylpflastern sollte möglichst immer die kleinste Einheit rezeptiert werden.
- **Verwendung einer Checkliste:** Anhand dieser Liste kann an das Missbrauchs- bzw. Gefährdungspotential von Fentanylpflastern erinnert werden. So könnten darauf Punkte enthalten sein wie ...
 - Patient auf Wirkungsverstärkung durch Wärmezufuhr beispielsweise durch Saunaaufenthalte, hyperämisierende Salben oder Wärmflaschen hingewiesen
 - Vorbefunde erfragt bei ...
 - Klebt noch ein Fentanyl-Pflaster?
 - Ausschluss einer Suchterkrankung durch ...
Hier kann ggf. auch eine Schweigepflichtsentbindung des Patienten gegenüber der Krankenkasse erforderlich werden, um Mehrfachverordnungen durch verschiedene Ärzte auszuschließen.
Beispiel:
Schweigepflichtentbindung gegenüber der Krankenkasse: Herr / Frau, geb. am entbindet seine / ihre Krankenkasse und Dr. gegenseitig von der Schweigepflicht. Dies bezieht sich insbesondere auf die Medikamentenverordnungen.

Zum Schluss

Diese Empfehlungen sowie die oben erwähnte Checkliste sind sicherlich noch erweiterbar. Mit diesem Papier möchten wir dazu beitragen, weiterhin eine adäquate Versorgung von Schmerzpatienten sicherzustellen und gleichzeitig wichtige Informationen über das Missbrauchspotential von Fentanyl zu geben.

Werden Sie bitte auch selbst als Multiplikator aktiv und thematisieren Sie die Problematik in Ihren Qualitätszirkeln oder Netzwerken!

Redaktion: Erbas B, Schaefer F, Fahrmbacher-Lutz C, Tretter F

Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS

Die BAS beschäftigt sich als Transferinstitut zwischen Forschung und Praxis mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Fragenstellungen der Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen. Sie wurde im Herbst 1997 mit dem Zweck gegründet, die Verbesserung des öffentlichen Gesundheitswesens im Suchtbereich gezielt zu fördern. Zum Themenkreis der BAS gehören körperliche und psychosoziale Störungen beziehungsweise Krankheiten im Zusammenhang mit Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen und psychoaktiv wirkenden Medikamenten. Darüber hinaus befasst sie sich auch mit den sog. nicht-substanzgebundenen bzw. Verhaltenssüchten wie dem pathologischen Glücksspielen. Auch weitere mit Abhängigkeitsstörungen assoziierte Gesundheitsthemen wie z.B. Angststörungen, Depressionen oder Essstörungen werden behandelt. Ein zentrales Ziel der BAS besteht in der Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis. Neben der jährlichen Vortragsreihe organisiert sie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen. Die BAS besteht aus den beiden Rechtsträgern der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) und der Bayerischen Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis BAS e.V. Weitere Informationen zur BAS finden Sie unter www.bas-muenchen.de.